

„Aus der Arbeit des Gemeinderats“

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 28. Januar 2020

Fragestunde

Im Rahmen der Fragestunde wurde von den anwesenden Zuhörern keine Frage an die Verwaltung gestellt.

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“

Bürgermeister Schöck erinnerte zunächst daran, dass die Gemeinde Hildrizhausen im Vorgriff auf eine Erweiterung des Pflegeheims „Gustav-Fischer-Stift“ im Dezember 2019 die Grundstücke mit den Flurstücks-Nrn. 27 und 2769 erworben hat und dementsprechend zu gegebener Zeit deren Neuordnung beabsichtigt.

Um sowohl rückwirkend für den Erwerb der Grundstücke gemäß Ziffer 8 der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes als auch für die noch anstehende Freimachung und Neuordnung die Fördermöglichkeiten der städtebaulichen Erneuerung einsetzen zu können, ist die Einbeziehung der Grundstücke in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet erforderlich.

Dies geschieht durch eine Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ samt Lageplan, die als Anlage beilagen und in der Sitzung erläutert wurden.

Da sich die beiden betroffenen Grundstücke im Eigentum der Gemeinde befinden, kann von der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB abgesehen werden.

Nach der Beantwortung einer Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates zum Zustandekommen der ursprünglichen Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ in Hildrizhausen wird entsprechend der Anlage zu dieser Gemeinderatsvorlage beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung bekanntzumachen.

Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung der beschlossenen Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“ an anderer Stelle in diesem Nachrichtenblatt wird verwiesen.

Annahme von Spenden in der Zeit von Juli bis Dezember 2019

Der Vorsitzende legte dar, dass in der Gemeinderatssitzung am 01. August 2006 die Gründe für die Änderung der Gemeindeordnung (GemO) in Bezug auf die Annahme von Spenden sowie deren Hintergründe bereits erläutert wurden und eine neue Regelung diesbezüglich beschlossen wurde. Es wurde deshalb zunächst auf die damaligen Ausführungen verwiesen.

Die Gemeinde muss der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Böblingen jährlich einen Spendenbericht vorlegen. Dieser Bericht dient der von der Rechtsprechung geforderten Transparenz und trägt zu einer erhöhten Rechtssicherheit bei. Daher wird bekanntlich halbjährlich über die eingegangenen Spenden beschlossen.

Konkret hat die Gemeinde, vertreten durch Bürgermeister Schöck, im Zeitraum zwischen Juli und Dezember 2019 41 Spenden (teilweise auch zusammen gefasst) entgegen genommen.

31 dieser Spenden übersteigen den Wert von 100,00 € nicht. Diese wurden deshalb in einer als Anlage beigefügten Sammelaufstellung aufgeführt und sollten in dieser Form auch vom Gemeinderat angenommen werden.

Zehn weitere Spenden übersteigen die Bagatellgrenze in Höhe von 100,00 €. Bürgermeister Schöck hat diese Spenden deshalb lediglich unter dem Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses zur Annahme dieser Spenden entgegen genommen. Erst nach der Annahme durch den Gemeinderat wird hierfür, wenn gewünscht, eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Der Gemeinderat hatte daher in jedem Einzelfall über die Annahme folgender Geldspenden zu entscheiden:

Eine Privatperson spendete 150,00 € zur Unterstützung des Backhausbetriebes und für die Schulgartenhütte wurden 500,00 € gespendet.

Für die Kindergärten bzw. die Kinderkrippen allgemein spendete eine Privatperson 360,00 €. Weitere 320,00 € wurden ebenfalls von einer Privatperson für den Kindergarten „Schönbuchstraße“ gespendet. Für den Kindergarten „In der Schule“ gingen von der evangelischen Kirchengemeinde eine Spende in Höhe von 201,00 €, eine weitere Geldspende in Höhe von 150,00 € sowie eine Sachspende in Höhe von 100,00 € ein.

Drei weitere der eingegangenen Spenden sind die Erlöse der Weihnachtsmarktstände der einzelnen Kindergärten. Erlöst wurden durch die Eltern der Kindergartenkinder für den Kindergarten „Panoramastraße“ 600,00 €, für den Kindergarten „Schönbuchstraße“ 1.092,73 € sowie für den Kindergarten „In der Schule“ 2.936,00 €. Dieser Erlös wird in der Regel zur Anschaffung von Spielgeräten und sonstiger Utensilien für den Kindergartenbetrieb verwendet.

Es wurde in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich allen Spenderinnen und Spendern herzlich für die Unterstützung der gemeindlichen Aufgaben durch ihre Spenden gedankt.

Der Gemeinderat beschloss im Anschluss daran ohne weitere Aussprache einstimmig über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum von Juli bis Dezember 2019:

1. Die Annahme der in der Anlage als Sammelaufstellung aufgeführten 31 Sach- und Geldspenden mit einem Wert in Höhe von jeweils unter 100,00 € wird beschlossen.
2. Die Annahme der 10 in der Anlage aufgeführten Sach- und Geldspenden mit einem Betrag in Höhe von 100,00 €, 2 x 150,00 €, 201,00 €, 320,00 €, 360,00 €, 500,00 €, 600,00 €, 1.092,73 € und 2,936,00 € - also jeweils zwischen 100,00 € und 5.000,00 € - wird jeweils einzeln beschlossen.

Bausachen:

Neubau einer Garage mit darüber liegendem Lager, Robert-Bosch-Straße 10

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB in Bezug auf die Baugrenzenüberschreitung im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Schönbuchstraße 10

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB in Bezug auf die Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe auf der Bergseite (nördlich) und in Bezug auf die Überschreitung des Baufensters durch den Dachvorsprung im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Errichtung eines Anbaus auf der Südseite des Gebäudes, Würmstraße 4

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB in Bezug auf die Dachneigung im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2019 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Zudem informierte er darüber, dass die angekündigte Beschilderung der Parkplätze im Bereich der Schönbuchhalle (nur für Personenkraftwagen) aktuell erfolgt ist.

In Bezug auf die Abrechnung des Mittagstischangebotes in den Kinderkrippen, den Kindergärten und der Schönbuchschule für das vergangene Jahr legte er dar, dass sich im Saldo ein Abmangel in Höhe von rund 11.100 € ergab, den die Gemeinde zu tragen hat. Zu erwähnen ist dabei vor allem eine Reduzierung der Personalkosten um 2.500 € auf 17.700 €, deren Zustandekommen er auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates näher erläuterte.

Zuletzt trug Bürgermeister Schöck die sehr stabile Nutzungsstatistik für den Bürgersaal im Alten Forsthaus und für den Schönbuchsaal vor. Demnach wurde der Bürgersaal ohne Berücksichtigung von Nutzungen durch die Gemeinde insgesamt 14 Mal gebucht, davon 9 Mal für Privatveranstaltungen. Beim Schönbuchsaal waren neben der regelmäßigen Belegung durch die Schönbuchschule, die Kindergärten und die Vereine sowie ohne Berücksichtigung von Nutzungen durch die Gemeinde insgesamt 24 Buchungen zu

verzeichnen, davon 6 Privatveranstaltungen. Somit kann nach wie vor von einer sehr guten Auslastung beider Räumlichkeiten gesprochen werden.